

## Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0268/4

**Zuständig:** Fachbereich Stadtplanung  
**Verfasser:** Walter Fleige



Ahaus, 19.06.2018

### Beratungsfolge

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr</b>	<b>09.07.2018</b>	<b>TOP Ö</b>	<b>2</b>
<b>Rat</b>	<b>12.07.2018</b>	<b>TOP Ö</b>	<b>8.3</b>

### Beratungsgegenstand

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;**

- a) Beschluss über die Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

#### **a) Beschluss über die Stellungnahmen**

##### **201-01: Fehlende Angaben zur Niederschlagsentwässerung**

Der Anregung, die Begründung um Aussagen zur Bemessung des vorhandenen Entwässerungssystems zu ergänzen, wird gefolgt.

##### **Beschluss über die bisherigen Stellungnahmen**

Unter Bezugnahme auf Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage wird an den Beschlüssen, die der Rat der Stadt am 11.10.2017 und 28.02.2018 zu den Stellungnahmen gefasst hat, die im Rahmen der bisherigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, festgehalten.

#### **b) Satzungsbeschluss**

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird der Bebauungsplan Nr. 53 – Markemoote – Abschnitt 1 als Satzung beschlossen.

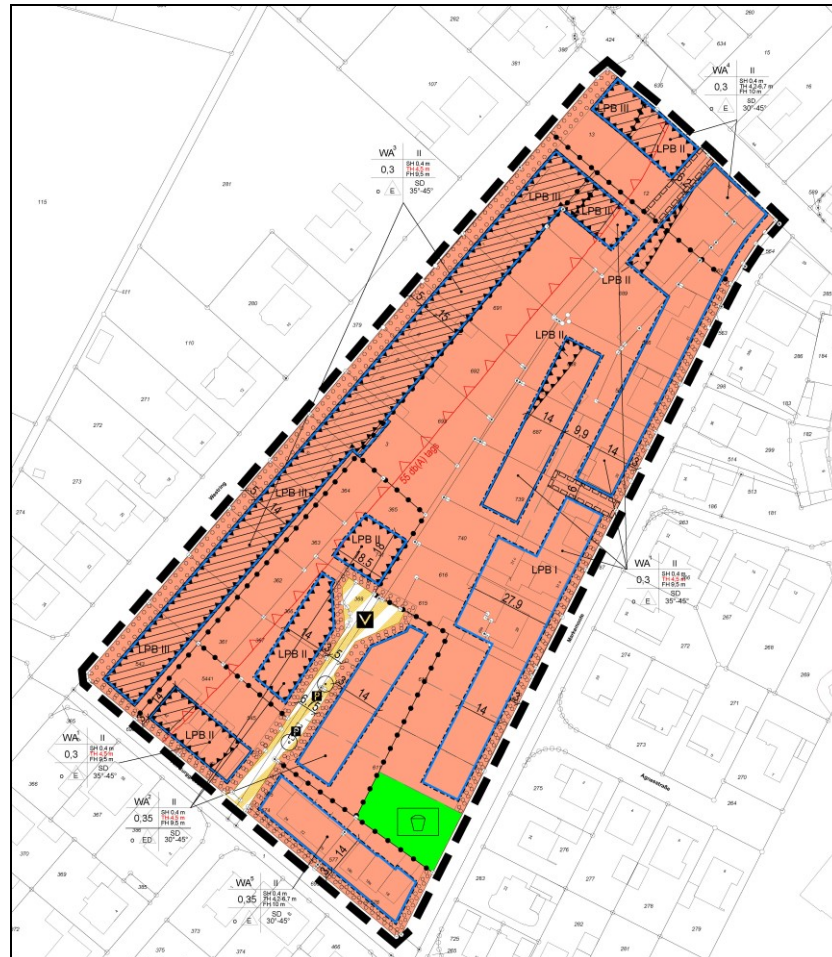
Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 28.02.2018 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 – Markemoote – Abschnitt 1 (siehe Abbildung 1) gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt<sup>1</sup>.

Abbildung 1: Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, unmaßstäblich, Stand: 28.02.2018)

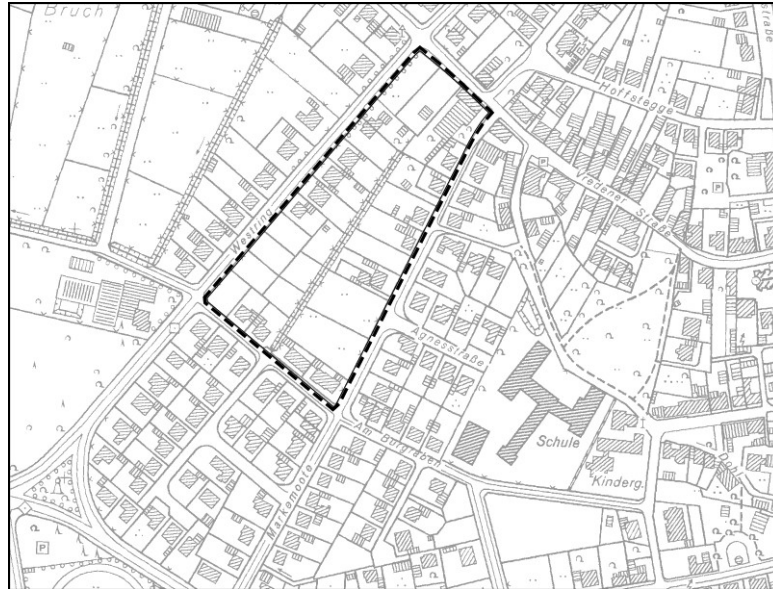


Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

<sup>1</sup> siehe Niederschrift zu TOP 7.1 der öffentlichen Ratssitzung am 28.02.2018 und Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 06.02.2018 (Sitzungsvorlage V/2015/0268/3)

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Ottenstein zwischen den Straßen Westring, Vredener Straße, Markemoote und Am Burggraben. Gegenstand der Planung ist die Sicherung der Siedlungsstruktur und städtebauliche Nachverdichtung eines Einfamilienhausgebietes.

Abbildung 2: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans gem. Planentwurf  
(Stand: 28.02.2018)

Die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Gleiches gilt für die erneute Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB.

Im Rahmen der v. g. Beteiligungsverfahren haben 4 Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, davon ist 1 Stellungnahme verfahrensrelevant. Privatpersonen haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Zum **Abschluss des Verfahrens** sowie sind folgende Beschlüsse erforderlich:

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

Einschlägig sind die Anlagen 1 bis 4:

- Anlage 1 enthält eine Übersicht über die Stellungnahmen einschl. der vorgetragenen Anregungen/Bedenken und Hinweise. Die Übersicht dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials.
- Anlage 2 enthält die Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen. Die Abwägungsvorschläge sind unter "Beschlussvorschlag" in der Rubrik "Beschluss über die Stellungnahmen" zusammengefasst.
- Anlage 3 enthält die Stellungnahmen im Original.

- Anlage 4 enthält die Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der bisherigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind. Dabei handelt es sich um
  - Anlage 2 der Sitzungsvorlage V/2015/0268/2 zu TOP 3.5 der öffentlichen Sitzung des Rates am 11.10.2017 sowie
  - Anlage 2 der Sitzungsvorlage V/2015/0268/3 zu TOP 7.1 der öffentlichen Sitzung des Rates am 28.02.2018.

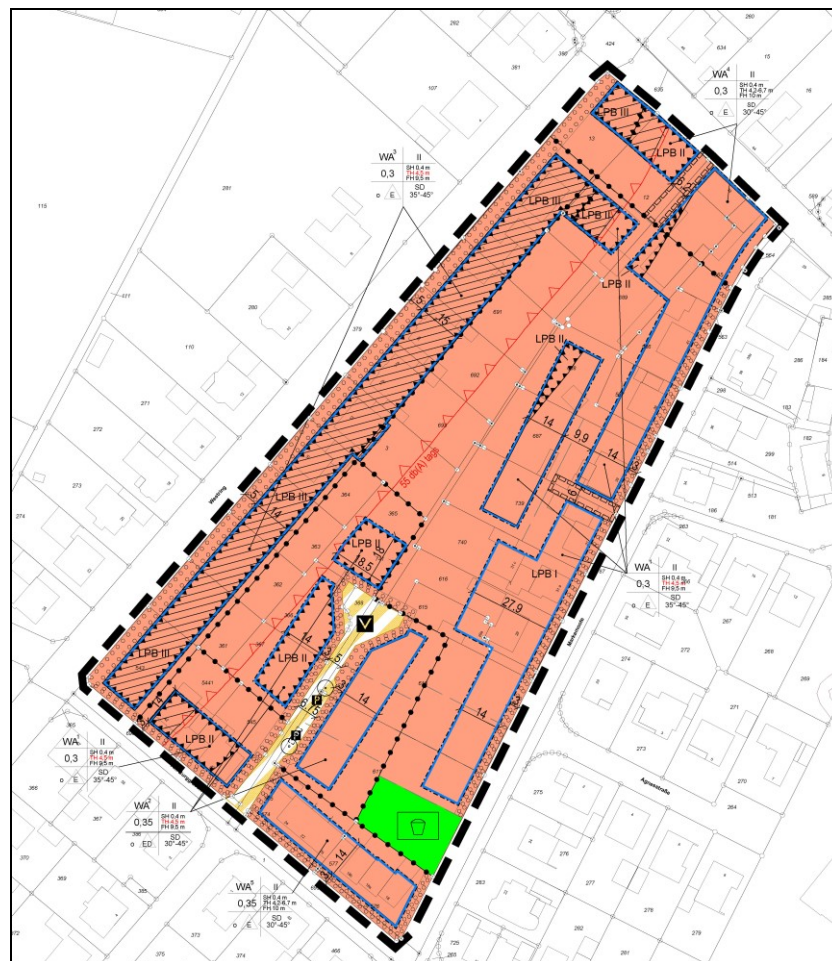
Über die Stellungnahmen wurde entsprechend der Beschlussvorschläge beschlossen. Angesichts der Tatsache, dass keine neuen Abwägungsgesichtspunkte vorliegen, die zu anderen Beschlüssen führen würden, soll an den Beschlüssen festgehalten werden.

Für Beschlüsse, die im Ergebnis zur einer Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen, gilt: Wird der Planentwurf nach den Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a (3) BauGB), soweit sich aus der Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen in Anlage 2 nicht etwas anderes ergibt.

## b) Satzungsbeschluss

Der **Bebauungsplan** (siehe Abbildung 3) ist als Anlage 5 beigefügt.

Abbildung 3: Bebauungsplan (Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

Der **Begründung** (Anlage 6) sind als Anlage beigefügt:

- Artenschutzprüfung (Anlage 7)
- Schalltechnische Untersuchung (Anlage 8)

Die Anlagen sind Bestandteil der Begründung.

Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB war, sind gekennzeichnet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

### **Anlagen**

Anlage 01 - Übersicht über die Stellungnahmen (\*)

Anlage 02 - Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen (\*)

Anlage 03 - Stellungnahmen (\*)

Anlage 04 - Bewertung und Abwägung der bisherigen Stellungnahmen (\*)

Anlage 05 - Bebauungsplan (\*)

Anlage 06 - Begründung (\*)

Anlage 07 – Artenschutzprüfung                      (Anlage 1 der Begründung) (\*)

Anlage 08 - Schalltechnische Untersuchung      (Anlage 2 der Begründung) (\*)

(\*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.